

Kultur- und Sportausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 20. Sitzung des Kultur- und Sportausschusses
am Mittwoch, 06.06.2018, 17:00 Uhr
im Kleinen Sitzungssaal Raum 137 des Rathauses

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 21.02.2018
- 3. Antrag der Sportvereinigung 08/29 Friedrichsfeld e.V. zur Erneuerung des Hallenbodens der 3-Feld-Tennishalle Friedrichsfeld, Heidestraße - Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns (16/768 DS)
- 4. Förderung der vereinsgeführten Büchereien und der Stadtbibliothek Voerde; Erstellung eines Gesamtkonzeptes für das Büchereiwesen (16/773 DS)
- 5. Durchführung von Kulturveranstaltungen im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Voerder Art 2018" (16/769 DS)
- 6. Durchführung der Hobbykunstausstellung im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Voerder Art 2019" (16/777 DS)
- 7. Mitteilungen der Verwaltung
- 8. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Voerde, 29.05.2018

Vorsitzender
Stefan Schmitz

STADT VOERDE (Niederrhein)

Kultur- und Sportausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 20. Sitzung des Kultur- und Sportausschusses
am Mittwoch, 06.06.2018, 17:00 Uhr bis 17:55 Uhr
im Kleinen Sitzungssaal Raum 137 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Schmitz, Stefan

Anwesend:

SPD-Fraktion

Marzin, Gisela (ab 17:30 Uhr)

Kleinherne, Uwe

Rieser, Ralf

vertritt Lemm, Bastian (SPD)

CDU-Fraktion

Altmeppen, Bernd

Aydin, Engin

vertritt Neukäter, Friedrich Heinrich (CDU)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hassmann, Ingrid

Fraktion Wählergemeinschaft Voerde

Garden, Christian

vertritt Ögüt, Bülent (WGV)

Sachkundige Bürger:

Albri, Jürgen (CDU) (ab 17:30 Uhr)

Boß, Heinz (SPD)

Dickmann, Britta (B' 90/Grüne)

Goltz, Regina Elsa (FDP)

Kehr, Stefan (CDU)

Merker, Fabian (SPD)

Wennmann, Dirk (CDU)

vertritt Sonnenschein, Max (SPD)

Mitglieder mit beratender Stimme:

Dickmann, Wilhelm

(Mitglied mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 4 GO)

Entschuldigt fehlten:

Lemm, Bastian (SPD)

Neukäter, Friedrich Heinrich (CDU)

Sonnenschein, Max (SPD)

Yirtik, Hakan (Integrationsrat)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Mertens (Dezernent)

Herr Marhofen (Fachbereichsleiter Bildung, Sport und Kultur)

Frau Schmidt (Fachbereich 8)

Herr Schlotzhauer (Schriftführer)

Gäste/Zuschauer:

Ögüt, Bülent (WGV)

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 21.02.2018
- 3. Antrag der Sportvereinigung 08/29 Friedrichsfeld e.V. zur Erneuerung des Hallenbodens der 3-Feld-Tennishalle Friedrichsfeld, Heidestraße - Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns (16/768 DS)
- 4. Förderung der vereinsgeführten Büchereien und der Stadtbibliothek Voerde; Erstellung eines Gesamtkonzeptes für das Büchereiwesen (16/773 DS)
- 5. Durchführung von Kulturveranstaltungen im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Voerder Art 2018" (16/769 DS)
- 6. Durchführung der Hobbykunstausstellung im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Voerder Art 2019" (16/777 DS)
- 7. Mitteilungen der Verwaltung
- 8. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Sitzungsverlauf

Vorsitzender Stefan Schmitz eröffnet die Sitzung des Kultur- und Sportausschusses und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Schmitz führte einleitend aus, dass Herr Albri sein Ratsmandat niedergelegt habe und nunmehr als sachkundiger Bürger im Kultur- und Sportausschuss vertreten sei. Er erläuterte weiter, dass die Anzahl der anwesenden sachkundigen Bürger die der Ratsmitglieder übersteige und der Ausschuss somit nicht beschlussfähig sei. Er bat die Fraktion der CDU vor dem Hintergrund der wiederkehrenden Problematik der Beschlussfähigkeit des Kultur- und Sportausschusses ein weiteres Ratsmitglied für den Ausschuss zu benennen. Herr Albri erklärte sich bereit, im Zuschauerbereich Platz zu nehmen. (Ab TOP 6 nahm Herr Albri an der Sitzung teil, da ein weiteres Ratsmitglied eintraf). Darüber hinaus erklärte sich das anwesende Ratsmitglied, Herr Garden, für die Dauer der Sitzung bereit, den sachkundigen Bürger, Herrn Ögüt, der ebenfalls im Zuschauerbereich Platz nahm, zu vertreten.

Anschließend stellte Ausschussvorsitzender Stefan Schmitz die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kultur- und Sportausschusses gem. § 8 Abs. 1 in Verbindung mit § 26 und § 27 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde gemäß § 3 in Verbindung mit § 26 und § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse durch Herrn Schmitz festgelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Herr Schmitz stellte fest, dass bei keinem Mitglied des Kultur- und Sportausschusses der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt sei.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Herr Bülent Ögüt, Kempkensath 20, 46562 Voerde, erläuterte, dass er in seiner Funktion als 1. Vorsitzender des Sportvereins Yesilyurt Möllen einige Fragen zum Vertragsverhältnis zur Inobhutnahme der Sportanlage Möllen durch den SV „Glückauf“ Möllen habe. Da sich hier abzeichnete, dass die Anzahl der Fragen den Rahmen der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Voerde überschreiten würde, verständigte man sich darauf, dass die Fragen schriftlich an die Verwaltung gerichtet werden.

Weitere Fragen der anwesenden Einwohner gab es nicht.

2. **Kenntnisnahme der Niederschrift vom 21.02.2018**

Die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses nahmen die Niederschrift vom 21.02.2018 zur Kenntnis.

3. **Antrag der Sportvereinigung 08/29 Friedrichsfeld e.V. zur Erneuerung des Hallenbodens der 3-Feld-Tennishalle Friedrichsfeld, Hei- 16/768 DS** **destraße - Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns**

Der Kultur- und Sportausschuss fasste folgenden Beschluss:

Die Stadt Voerde erklärt sich mit der Bitte der Sportvereinigung 08/29 Friedrichsfeld e.V. zu einem förderungsunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmenbeginn einverstanden. Der Verein ist darauf hinzuweisen, dass mit der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns keine Zusage über eine eventuelle Zuschussgewährung verbunden ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

4. **Förderung der vereinsgeführten Büchereien und der Stadtbibliothek 16/773 DS** **Voerde;** **Erstellung eines Gesamtkonzeptes für das Büchereiwesen**

Herr Marhofen erläuterte, dass sich der Arbeitskreis Kultur mehrfach intensiv mit dem Antrag des Fördervereins Bücherei Spellen e.V. befasst habe. Dabei sei klar geworden, dass der Antrag des Fördervereins nicht isoliert von den anderen Voerder Büchereien betrachtet werden könne. Vielmehr habe sich der Arbeitskreis dafür ausgesprochen, die Gesamtsituation aller vereinsgeführten Voerder Bibliotheken einschließlich der Stadtbibliothek Voerde im Hinblick auf das seit 1998 bestehende Büchereikonzept zu überprüfen und unter den im Beschlussvorschlag genannten Aspekten neu zu fassen. Hierbei sei jedoch eine reine Addition von Zuschussbeträgen aufgrund der Haushaltssituation der Stadt und des Berichtes der Gemeindeprüfungsanstalt NRW nicht möglich. Insofern bestehe auf Basis der Empfehlungen des Arbeitskreises Kultur die Zielsetzung darin, bis zu den Haushaltsberatungen 2019 ein tragfähiges Gesamtkonzept für die Voerder Büchereien zu entwickeln und den Antrag des Fördervereins der Bücherei Spellen bis dahin zurückzustellen. Die Vorsitzende des Fördervereins der Bücherei Spellen sei mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

In der anschließenden Aussprache zur Drucksache monierte Herr Garden die Informationspolitik der Stadt, da ihm die Inhalte der im Arbeitskreis Kultur thematisierten 5 Vorschläge zur zukünftigen Finanzierung der Bibliotheken nicht bekannt seien. Herr Mertens führte hierzu aus, dass auch ein Vertreter der WGV an den Sitzungen des Arbeitskreises Kultur teilgenommen habe und die Verwaltung davon ausgehe, dass ein Informationsaustausch innerhalb der Fraktion stattfinde. Gleichwohl sagte er zu, dass die Fraktionsvorsitzenden die Präsentation aus den Arbeitskreisen zukünftig zeitnah zur Information erhalten. Abschließend wies er darauf hin, dass der Arbeitskreis Kultur eine ergebnisoffene Diskussion im Umgang mit den Büchereien empfohlen habe.

Der Kultur- und Sportausschuss empfahl anschließend die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Die Verwaltung wird gem. der Empfehlung des Arbeitskreises Kultur beauftragt, unter Berücksichtigung des Antrages des Fördervereins Bücherei Spellen e. V. vom 23.02.2017 auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses, eine Gesamtkonzeption für das Büchereiwesen zu erstellen, die die Grundlage für die zukünftige Förderung der vereinsgeführten Büchereien und der Stadtbibliothek Voerde darstellen soll. Diese Konzeption ist unter Berücksichtigung zeitgemäßer, fachlicher, organisatorischer und finanzieller Aspekte bis zu den Haushaltsberatungen 2019 vorzulegen.
2. Bis zur Vorlage des Gesamtkonzeptes ist der Antrag des Fördervereins Bücherei Spellen e. V. zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

5. Durchführung von Kulturveranstaltungen im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Voerder Art 2018" 16/769 DS

Frau Schmidt erläuterte kurz die wesentlichen Inhalte der Drucksache. Herr Mertens ergänzte, dass der Arbeitskreis Kultur insbesondere aus Gründen der Gleichbehandlung, der gebotenen Transparenz bei der Zuschussgewährung, der Planungssicherheit und der Begrenzung des finanziellen Risikos bei Veranstaltungen für die Kulturschaffenden einen Erlass von Richtlinien zur Förderung der Veranstaltungen „Voerder Art“ empfohlen habe. Nach Beratung im AK Kultur ist beabsichtigt, einen entsprechenden Richtlinienentwurf in der nächsten Sitzung des Kultur- und Sportausschusses vorzulegen.

Die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses fassten folgenden Beschluss:

1. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ werden die Konzerte
 - a) Frauenchor Mehrum 1973 e. V. am 17.11.2018
 - b) Frauenchor Spellen 1957 e. V. am 16.12.2018
 - c) Frauenchor pro musica 1991 Voerde e. V. im Dezember 2018
 in das Veranstaltungsprogramm des Jahres 2018 aufgenommen.
2. Für die Durchführung der Konzerte erhalten die veranstaltenden Chöre einen Zuschuss in Höhe ihres finanziellen Aufwandes nach Abzug eigener Einnahmen, jedoch mindestens 250 € als Basisförderung zur Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements. Der Höchstförderbetrag für die Konzerte wird auf jeweils 800 € festgesetzt.
 Anhand der vorliegenden Anträge und Finanzierungspläne werden die Zuschüsse wie folgt gewährt:

Frauenchor Mehrum 1973 e. V.	800 €
Frauenchor Spellen 1957 e. V.	250 €
Frauenchor pro musica 1991 Voerde e. V.	250 €

 Über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel haben die Veranstalter einen prüffähigen, detaillierten Verwendungsnachweis einschl. Belege bis zum 15.01.2019 vorzulegen.
3. Der Beschluss des Kultur- und Sportausschusses zur Durchführung dieser Veranstaltungen erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2018 durch die Kommunalaufsicht.
4. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt auf Basis der jeweiligen Finanzierungspläne im September 2018. Ermäßigen sich nach der Bewilligung die im Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben, erhöhen sich die Einnahmen oder treten neue Einnahmen hinzu, so verringert sich der Zuschuss und der Veranstalter wird zur Rückzahlung des überzahlten Betrages verpflichtet. Der Basisbetrag ist von dieser Regelung nicht betroffen. Eine nachträgliche Erhöhung des bewilligten Zuschusses ist ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

6. Durchführung der Hobbykunstausstellung im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Voerder Art 2019"

Frau Schmidt führte aus, dass die bisherigen Hobbykunstausstellungen üblicherweise im Herbst eines Jahres im „Großen Sitzungssaal“ des Rathauses stattgefunden haben. Leider habe sich herauskristallisiert, dass der große Sitzungssaal innerhalb des benötigten Zeitraumes aufgrund anderer Reservierungen in diesem Jahr nicht zur Verfügung stehe. Des Weiteren seien die verbleibenden Räumlichkeiten des Rathauses vom Platzangebot zu gering bemessen, um die Ausstellung realisieren zu können. Aus diesem Grund sei beabsichtigt, die Hobbykunstausstellung zeitnah im Januar 2019 durchzuführen. Im Hinblick auf den erheblichen Organisationsaufwand und um Planungssicherheit zu haben, sei es bereits jetzt erforderlich, einen Beschluss zur Durchführung der Ausstellung herbeizuführen.

Herr Garden bat um Information, wie sich der Teilansatz in Höhe von 3.000 € zusammensetzt und ob es möglich sei, den Teilnehmerbetrag für den unter Ziffer 3 des Beschlussvorschlages genannten Personenkreis komplett zu erlassen. Frau Schmidt teilte mit, dass es sich bei dem Teilansatz in Höhe von 3.000 € um einen Pauschalansatz zur Durchführung der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ als Ergänzung zu den Kulturveranstaltungen der VHS handele. Herr Marhofen erläuterte, dass ein vollständiger Erlass der Teilnehmerbeiträge für den Personenkreis, die Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII erhalten, nicht möglich sei, da die Teilnehmerbeiträge als Haushaltskonsolidierungsmaßnahme einen Teil der Kosten für die Hobbykunstausstellung refinanzieren sollen. Gleichwohl sei mit der vorgesehenen Ermäßigung beabsichtigt, dem v.g. Personenkreis Rechnung tragen.

Die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses fassten anschließend folgenden Beschluss:

- 1. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ wird im Januar 2019 eine Hobbykunstausstellung durchgeführt.**
- 2. Die entstehenden Kosten in Höhe von ca. 900 € für das Haushaltsjahr 2019 werden vom Teilansatz in Höhe von 3.000 € im Produktbereich Kultur und Wissenschaft gedeckt.**
- 3. Die Kostenbeteiligung der ausstellenden Künstlerinnen und Künstler wird auf 40 € je Teilnehmer/-in festgesetzt. Der Teilnehmerbeitrag für Personen, die Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII erhalten, wird auf 20 € festgesetzt.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

7. Mitteilungen der Verwaltung

a) Städtebauförderprogramm „Investitionspaket Soziale Integration im Quartier NRW 2018“

Herr Mertens führte aus, dass die CDU-Fraktion die Verwaltung mit Schreiben vom 14.05.2018 gebeten habe, einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Städtebauförderprogramm „Investitionspaket Soziale Integration im Quartier NRW 2018“ zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Voerde, Rönkenstraße, zu stellen. Im Rahmen des Förderprogramms stehe ein Investitionspaket von 55 Millionen Euro zur Verfügung. Die Förderung betrage 90 % der anererkennungsfähigen Kosten bei einem kommunalen Eigenanteil von 10 %.

Nach einer Prüfung der Fördervoraussetzungen sei ersichtlich geworden, dass der Fördergeber zwischen gebietsbezogenen Maßnahmen (Förderung innerhalb von Stadterneuerungsgebieten) – trifft auf Voerde bzw. hinsichtlich der vorgesehenen Maßnahme nicht zu - und städtebaulichen Einzelmaßnahmen (Förderung außerhalb von Stadterneuerungsgebiete

ten) unterscheide. Bei den städtebaulichen Einzelmaßnahmen habe sich herauskristallisiert, dass die Fördervoraussetzungen im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtstrategie, z.B. Voerde 2030, insbesondere mit der Zielsetzung der sozialen Integration im Quartier, erfüllbar seien. Auf Basis dieser Vorgabe werde derzeit in Zusammenarbeit mit dem TV Voerde ein Konzept zur sozialen Integration im Quartier entwickelt. Bis zum 31.07.2018 bestehe die Möglichkeit, Förderanträge zu stellen.

b) Antrag des SV Yesilyurt Möllen zur Kündigung des Vertrages zur Übernahme der städtischen Sportanlage Möllen, Rahmstraße, durch den SV „Glückauf“ Möllen

Herr Mertens wies darauf hin, dass der SV Yesilyurt Möllen mit Schreiben vom 15.05.2018 den Antrag zur Kündigung des Vertrages zur Übernahme der städtischen Sportanlage Möllen, Rahmstraße, durch den SV „Glückauf“ Möllen gestellt habe. Vor diesem Hintergrund sei beabsichtigt, die Thematik in einer außerplanmäßigen Sitzung des Arbeitskreises Sport unter Beteiligung des SV Yesilyurt Möllen und SV „Glückauf“ Möllen aufzubereiten und die Empfehlungen des Arbeitskreises zur weiteren Vorgehensweise an den Haupt- und Finanzausschuss bzw. den Stadtrat zu verweisen.

c) Vorzeitige Sommerschließung des Hallenbades Voerde seit dem 23.05.2018

Herr Mertens teilte mit, dass das Hallenbad Voerde aufgrund von Problemen mit der Wasseraufbereitungstechnik und dem hieraus resultierenden Nachweis des Bakteriums „Pseudomonas aeruginosa“ seit dem 23.05.2018 geschlossen worden sei. Die Schließung des Bades sei in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Kreises Wesel erfolgt. Am 30.05.2018 habe mit einer Fachfirma für Wasseraufbereitungstechnik ein Ortstermin zur Schwachstellenanalyse stattgefunden. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse und Lösungsansätze werden derzeit geprüft. Die Wiedereröffnung des Hallenbades soll zum 03.09.2018 realisiert werden.

d) Termin zur Vorstellung des Voerder Kulturprogramms 2018/2019

Herr Marhofen informierte, dass das Voerder Kulturprogramm für die Kultursaison 2018/2019 durch die VHS am Freitag, 15.06.2018, vorgestellt wird.

8. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Herr Garden bat um Information, warum die Verwaltung keine Fördermittel zur Errichtung eines Kunstrasengroßspielfeldes (analog zur Sportanlage Voerde, Rönkenstraße) für die Sportanlage Möllen, Rahmstraße, beantragt.

Herr Mertens erläuterte, dass die Förderschwerpunkte aus dem „Investitionspaket Soziale Integration im Quartier NRW 2018“ bei den gebietsbezogenen Maßnahmen (Förderung innerhalb von Stadterneuerungsgebieten) liegen. Aus diesem Grund sei es schon schwierig, eine Förderung der Maßnahme auf der Sportanlage Voerde, Rönkenstraße, zu realisieren. Vor diesem Hintergrund und des auf 55 Millionen Euro begrenzten Investitionspaketes sei die Förderung einer zusätzlichen Maßnahme nicht erreichbar.

Vorsitzender Stefan Schmitz schließt die öffentliche Sitzung des Kultur- und Sportausschusses um 17:55 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

gez.
Stefan Schmitz

gez.
Bernd Schlotzhauer



- öffentlich -

Datum: 14.05.2018

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	06.06.2018	beschließend

Antrag der Sportvereinigung 08/29 Friedrichsfeld e.V. zur Erneuerung des Hallenbodens der 3-Feld-Tennishalle Friedrichsfeld, Heidestraße - Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Voerde erklärt sich mit der Bitte der Sportvereinigung 08/29 Friedrichsfeld e.V. zu einem förderungsunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmenbeginn einverstanden. Der Verein ist darauf hinzuweisen, dass mit der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns keine Zusage über eine eventuelle Zuschussgewährung verbunden ist.

Sachdarstellung:

Die Sportvereinigung 08/29 Friedrichsfeld hat über den Stadtsportverband Voerde einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Erneuerung des Hallenbodens der 3-Feld-Tennishalle Friedrichsfeld, Heidestraße, beantragt. Die Kosten für die Durchführung der Maßnahme belaufen sich nach Angabe des Vereins bzw. eines vorliegenden Angebotes auf rd. 88.000 €.

Der Verein weist in seinem Antrag vom 13.12.2017 zur Notwendigkeit der Maßnahme darauf hin, dass der Hallenboden der 1982 errichteten Tennishalle aufgrund seines Alters und der kontinuierlichen Nutzung sehr verschlissen und partiell schadhaft ist. Um der hieraus resultierenden Verletzungsgefahr für die Sportler/innen vorzubeugen und einen ordnungsgemäßen Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen (Bälle verspringen teilweise), beabsichtigt der Verein, den Hallenboden der 3-Feld-Tennishalle komplett zu erneuern. Die Überlegung, den Boden der Tennishalle partiell zu reparieren wurde verworfen, da auch auf Hinweis einer Fachfirma hierdurch keine dauerhafte Lösung zu erreichen ist und die Reparaturmaßnahmen unwirtschaftlich wären.

Aufgrund des v.g. Sachverhaltes hat der Verein darum gebeten, mit der notwendigen Erneuerung des Hallenbodens der 3-Feld-Tennishalle kurzfristig beginnen zu dürfen und dazu die Zustimmung der Stadt zu einem förderungsunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt. Hierzu soll vor den Haushaltsberatungen 2019 eine Genehmigung erteilt werden. Der eigentliche Zuschussantrag mit der Entscheidung über eine Bezuschussung soll im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 beraten werden.

Die Verwaltung schlägt vor, sich mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn einverstanden zu erklären.

Der genaue Umfang der Maßnahme und die vorgesehene Finanzierung werden in der Vorlage für die Haushaltsberatungen 2019 eingehend erläutert und sollen im Gesamtzusammenhang „Zuschüsse zu Investitionen der Sportvereine“ beraten und entschieden werden.

H a a r m a n n



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 24.05.2018

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	06.06.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	26.06.2018	vorberatend
Stadtrat	03.07.2018	beschließend

Förderung der vereinsgeführten Büchereien und der Stadtbibliothek Voerde; Erstellung eines Gesamtkonzeptes für das Büchereiwesen

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird gem. der Empfehlung des Arbeitskreises Kultur beauftragt, unter Berücksichtigung des Antrages des Fördervereins Bücherei Spellen e. V. vom 23.02.2017 auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses, eine Gesamtkonzeption für das Büchereiwesen zu erstellen, die die Grundlage für die zukünftige Förderung der vereinsgeführten Büchereien und der Stadtbibliothek Voerde darstellen soll. Diese Konzeption ist unter Berücksichtigung zeitgemäßer, fachlicher, organisatorischer und finanzieller Aspekte bis zu den Haushaltsberatungen 2019 vorzulegen.
2. Bis zur Vorlage des Gesamtkonzeptes ist der Antrag des Fördervereins Bücherei Spellen e. V. zurückzustellen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Der Förderverein Bücherei Spellen e. V. beantragte mit Schreiben vom 23.02.2017 die Erhöhung des Zuschusses zur Unterhaltung der Bücherei Spellen von bisher 14.850 € jährlich um 5.000 € auf insgesamt 19.850 €.

Der Antrag wurde als Tischvorlage im Kultur- und Sportausschuss am 28.02.2017 vorgestellt. Der Ausschuss empfahl daraufhin die Vorberatung im Arbeitskreis Kultur (AK Kultur). In der Sitzung des AK Kultur am 29.03.2017 wurden u. a. die Leistungsindikatoren der vereinsgeführten Büchereien sowie der Stadtbibliothek Voerde präsentiert. Eine Analyse und Erörterung der Finanzsituation der vereinsgeführten Büchereien erfolgte in der nächsten Sitzung des AK Kultur am 20.09.2017. Im Arbeitskreis bestand Einvernehmen darüber, den Antrag des Fördervereins Bücherei Spellen nicht solitär zu betrachten, sondern die Gesamtsituation aller vereinsgeführten Büchereien und der Stadtbibliothek Voerde zu berücksichtigen.

In der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am 21.02.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, „im Hinblick auf eine nachhaltige und qualitative Sicherstellung der Infrastruktur, die finanzielle Situation der vereinsgeführten Büchereien zu überprüfen. Auf Grundlage dieser Prüfergebnisse sind unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte ggf. weitere Beschlüsse zur zukünftigen Förderung der Büchereien zu fassen.“

Die Verwaltung hat daraufhin unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der vereinsgeführten Büchereien fünf verschiedene Vorschläge erarbeitet und diese in der Sitzung des AK Kultur am 15.05.2018 als mögliche Lösungsansätze zur zukünftigen Finanzierung vorgestellt. Der Arbeitskreis hat die Vorschläge der Verwaltung eingehend diskutiert. Im Kontext der Beratung bestand Einigkeit darüber, dass die Arbeit der Büchereien vor Ort sowie das besondere ehrenamtliche Engagement sehr wertgeschätzt werden und alle Büchereien eine wichtige Funktion in den Ortsteilen einnehmen.

Im Ergebnis der umfassenden Beratung über die zukünftige Förderung des Büchereiwesens bestand Einvernehmen im Arbeitskreis, dem Fachausschuss zu empfehlen, die Verwaltung zu beauftragen, das seit dem Jahr 1998 unverändert bestehende Büchereikonzept unter Berücksichtigung der im Beschlussvorschlag aufgeführten Aspekte neu zu fassen. Daher wird vorgeschlagen, der Empfehlung des Arbeitskreises zu folgen und ein entsprechendes Konzept bis zu den Haushaltsberatungen 2019 durch die Verwaltung erarbeiten zu lassen.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 15.05.2018

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	06.06.2018	beschließend

Durchführung von Kulturveranstaltungen im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Voerder Art 2018"

Beschlussvorschlag:

- Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ werden die Konzerte
 - Frauenchor Mehrum 1973 e. V. am 17.11.2018
 - Frauenchor Spellen 1957 e. V. am 16.12.2018
 - Frauenchor pro musica 1991 Voerde e. V. im Dezember 2018in das Veranstaltungsprogramm des Jahres 2018 aufgenommen.
- Für die Durchführung der Konzerte erhalten die veranstaltenden Chöre einen Zuschuss in Höhe ihres finanziellen Aufwandes nach Abzug eigener Einnahmen, jedoch mindestens 250 € als Basisförderung zur Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements. Der Höchstförderbetrag für die Konzerte wird auf jeweils 800 € festgesetzt.
Anhand der vorliegenden Anträge und Finanzierungspläne werden die Zuschüsse wie folgt gewährt:

Frauenchor Mehrum 1973 e. V.	800 €
Frauenchor Spellen 1957 e. V.	250 €
Frauenchor pro musica 1991 Voerde e. V.	250 €

Über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel haben die Veranstalter einen prüffähigen, detaillierten Verwendungsnachweis einschl. Belege bis zum 15.01.2019 vorzulegen.
- Der Beschluss des Kultur- und Sportausschusses zur Durchführung dieser Veranstaltungen erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2018 durch die Kommunalaufsicht.
- Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt auf Basis der jeweiligen Finanzierungspläne im September 2018. Ermäßigen sich nach der Bewilligung die im Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben, erhöhen sich die Einnahmen oder treten neue Einnahmen hinzu, so verringert sich der Zuschuss und der Veranstalter wird zur Rückzahlung des überzahlten Betrages verpflichtet. Der Basisbetrag ist von dieser Regelung nicht betroffen. Eine nachträgliche Erhöhung des bewilligten Zuschusses ist ausgeschlossen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	0 €		
Aufwendungen	1.300 €		
Haushaltsbelastung	1.300 €	0 €	einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>		Betrag:	Deckung:

Sachdarstellung:

Bereits 2001 wurde „Voerder Art“ als identitätsstiftende Veranstaltungsreihe für Voerder Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Beratungen zum Kulturkonzept initiiert. Im Jahr 2013 wurde „Voerder Art“ zur eigenständigen Veranstaltungsreihe ausgebaut. Seitdem präsentieren sich regelmäßig Voerder Kulturschaffende und kulturelle Vereine mit eigenen Veranstaltungen den Voerderinnen und Voedern, gemäß dem Motto „von Voerder Bürgerinnen und Bürger für Voerder Bürgerinnen und Bürger“. Für ihre kulturellen Aktivitäten im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe erhalten die Kulturschaffenden i. d. R. einen städtischen Zuschuss.

Für 2018 haben der Frauenchor Mehrum 1973 e. V., der Frauenchor Spellen 1957 e. V und der Frauenchor pro musica 1991 Voerde e. V. die Aufnahme ihrer Konzerte in die Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ beantragt und um einen Zuschuss zur Durchführung der Konzerte gebeten.

Die Anträge der vorgenannten Chöre wurden im Arbeitskreis Kultur am 15.05.2018 eingehend beraten. Der Arbeitskreis stellte fest, dass sich die Chöre durch ihr bemerkenswertes kulturelles und ehrenamtliches Engagement auszeichnen und durch ihre rege Konzerttätigkeit die städtische Kulturlandschaft bereichern. Daher empfiehlt der Arbeitskreis, die Konzerte in die Veranstaltungsreihe „Voerder Art 2018“ aufzunehmen.

Im Rahmen der Beratung der einzelnen Anträge stellte der Arbeitskreis Kultur zudem fest, dass die Veranstalter in den jeweiligen Finanzierungsplänen für vergleichbare Kosten unterschiedliche Beträge angesetzt haben. Damit die Gleichbehandlung der Kulturschaffenden gewährleistet ist, sprach sich der Arbeitskreis für einen einheitlichen Finanzierungsrahmen für diese Konzerte aus. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Arbeitskreis Kultur zugleich der Verwaltung empfohlen hat, aus Gründen der notwendigen Transparenz bei der Zuschussgewährung, der Planungssicherheit sowie eines überschaubaren finanziellen Risikos für die Kulturschaffenden Richtlinien zur zukünftigen Förderung der Veranstaltungen „Voerder Art“ zu entwickeln. In diesem Zusammenhang solle auch das ehrenamtliche Engagement aller Beteiligten besonders berücksichtigt werden. Hierzu wird die Verwaltung dem Fachausschuss nach vorheriger Beratung im Arbeitskreis Kultur einen entsprechenden Richtlinienentwurf zur Beschlussfassung vorlegen.

Der Arbeitskreis Kultur empfiehlt, die Bezuschussung der Konzerte im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung, wobei eine Eigenleistung der Chöre, die im angemessenen Verhältnis zum beantragten Zuschuss steht, vorausgesetzt wird. Er schlägt daher vor, Fehlbedarfe bis zu einem Betrag von 800 € auszugleichen. Sofern die Einnahmen die Ausgaben überschreiten, sollte der veranstaltende Chor als Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements einen Basisförderung von 250 € erhalten. Ermäßigen sich nach der Bewilligung die im Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben bzw. erhöhen sich die kalkulierten Einnahmen, ist der Veranstalter zur Rückzahlung des überzahlten Betrages zu verpflichten. Eine nachträgliche Erhöhung des Zuschusses sollte ausgeschlossen sein.

Damit eine rechtzeitige Auszahlung des Zuschusses vor Ablauf des Haushaltsjahres erfolgen kann, schlägt der Arbeitskreis Kultur vor, auf Grundlage der Finanzierungspläne und des anzuwendenden Finanzierungsrahmens die jeweiligen Zuschussbeträge an die Veranstalter nach Bewilligung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde im September 2018 auszusahlen.

Anhand der aktuell vorliegenden Anträge und Finanzierungspläne sind Zuschüsse in folgender Höhe zu erwarten:

- Frauenchor Mehrum 1973 e. V.:	800 €
- Frauenchor Spellen 1957 e. V.:	250 €
- Frauenchor pro musica 1991 Voerde e. V.:	250 €

Da es sich bei den Zuschüssen um öffentliche Mittel aus Steuergeldern bzw. um eine freiwillige Leistung der Stadt Voerde handelt, vertritt der Arbeitskreis die Auffassung, die Veranstalter zu verpflichten, über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel einen prüffähigen, detaillierten Verwendungsnachweis einschl. Belege bis zum 15.01.2019 vorzulegen. Darüber hinaus ist bei der Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch die Stadt Voerde hinzuweisen und das Logo „Voerder Art“ zu verwenden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Empfehlungen des Arbeitskreises zu folgen, die Konzerte der Chöre in das Veranstaltungsprogramm „Voerder Art 2018“ aufzunehmen und einen Zuschuss in der vorgeschlagenen Höhe zu gewähren.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 18.05.2018

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	06.06.2018	beschließend

Durchführung der Hobbykunstaussstellung im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Voerder Art 2019"

Beschlussvorschlag:

1. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ wird im Januar 2019 eine Hobbykunstaussstellung durchgeführt.
2. Die entstehenden Kosten in Höhe von ca. 900 € für das Haushaltsjahr 2019 werden vom Teilansatz in Höhe von 3.000 € im Produktbereich Kultur und Wissenschaft gedeckt.
3. Die Kostenbeteiligung der ausstellenden Künstlerinnen und Künstler wird auf 40 € je Teilnehmer/-in festgesetzt. Der Teilnehmerbeitrag für Personen, die Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII erhalten, wird auf 20 € festgesetzt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	600 €		
Aufwendungen	900 €		
Haushaltsbelastung	300 €	0 €	einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Sachdarstellung:

Die in einem Turnus von vier Jahren stattfindende Voerder Hobbykunstaussstellung ist seit vielen Jahren fester Bestandteil des Voerder Kulturlebens. An der letzten Hobbykunstaussstellung im Jahr 2014 nahmen 23 in Voerde ansässige Künstlerinnen und Künstler teil. Die Ausstellung wurde von über 600 Besucher/-innen besichtigt.

Aufgrund von Terminüberschneidungen ist die Durchführung der für 2018 geplanten Hobbykunstaussstellung nicht möglich, so dass diese zeitnah im Januar 2019 durchgeführt wird. Zur Vorbereitung dieser Hobbykunstaussstellung im Veranstaltungsprogramm „Voerder Art“ im 1. Halbjahr 2019 müssen in den nächsten Wochen verbindliche Vorbereitungen getroffen werden. Es ist daher erforderlich, die vom Arbeitskreis „Kultur“ am 20.09.2017 zustimmend beratene Programmgestal-

tung für das Veranstaltungsjahr 2018 und die Verlegung in das Haushaltsjahr 2019 durch den Kultur- und Sportausschuss zu beschließen.

Die Kosten für die Durchführung einer Hobbykunstausstellung betragen ca. 900 €. Im Zuge der im Jahr 2010 für den Kulturbereich beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen ist eine Hobbykunstausstellung durch eine Kostenbeteiligung je Aussteller/-in in Höhe von jeweils 40 € zu refinanzieren. Bedauerlicherweise sieht dieser Beschluss keine Ermäßigung für Personen, die Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII erhalten, vor. Im Rahmen der Vorberatungen der Kulturförderrichtlinien für die Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ votierte der Arbeitskreis Kultur in seiner Sitzung am 15.05.2018 einstimmig dafür, Ermäßigungen für den vorgenannten Personenkreis in Höhe von 50 % zu berücksichtigen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Eigenanteil entsprechend der Empfehlung des Arbeitskreises Kultur festzusetzen und im Januar 2019 die Hobbykunstausstellung „Voerder Art“ durchzuführen.

Haarmann